



Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023

I Kostenberechnung

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Abschnitt 1.1 bis 1.3).

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 9,16 Prozent durch die energie- und lohngebundenen Kosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 150	0,0203 €	52	49.771,54 €
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	0,0555 €	208	2.886,00 €
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	0,0555 €	208	2.424,24 €
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	0,0674 €	312	28.620,20 €
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 750	0,0203 €	52	51.460,50 €
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 838	0,0203 €	52	46.275,39 €
Summen	141 559			181.437,87 €

*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmachine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Rad- wege 1 x monatlich	43 700	0,0192 €	12	10.068,48 €

*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche in Quadrat- meter	Einheitspreis je Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1 x monatlich	9 000	0,0258 €	12	2.786,40 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 79.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Aufwands in den Vorjahren ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 3.965,00 €

Wöchentliche Reinigung (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

Summe der Reinigungskosten 277.257,75 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	15.206,71 €
IT-Kosten	736,00 €
Sachkosten	1.333,34 €
Verwaltungsgemeinkosten	3.924,66 €
Summe	21.200,71 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	277.257,75 €
Verwaltungskosten	21.200,71 €
Summe	298.458,46 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	298.458,46 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	53.722,52 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2021	14.161,26 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	258.897,20 €

*Die Berechnung des Eigenanteils der Stadt Beckum ist als Anhang beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2020 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2020 12.812,89 €. Im Jahr 2021 wurde der Sonderposten um 12.812,89 € reduziert. Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2021 0,00 €. Für das Jahr 2022 war eine Entnahme von 4.776,02 € vorgesehen. Der Abschluss des Gebührenhaushalts hat aber als Ergebnis die Reduzierung des Sonderpostens auf 0,00 Euro ergeben.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängergeschäftsstraßen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Meter Hinterlieger*	Gebühren- meter
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 150	47 150	2 768	50 918
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 750	48 750	1 756	50 506
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 838	43 838	1 488	45 326
Summen	141 559	149 744	6 012	155 756

*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

Straßenart	Gebühren- meter	Gewichtung*	Gewichtete Gebühren- meter
Anliegerstraßen	50 918	95%	48 372
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 506	80%	40 405
Überörtliche Straßen	45 326	70%	31 728
Summen	155 756		128 610

*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	258.897,20 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 610
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	2,0130 €

2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	2,01 €	95%	1,90 €
Fußgängergeschäftsstraßen	2,01 €	90%	1,80 €
Innerörtliche Straßen	2,01 €	80%	1,60 €
Überörtliche Straßen	2,01 €	70%	1,40 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,90 €	50 918	96.744,20 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,80 €	9 006	16.210,80 €
Innerörtliche Straßen	1,60 €	50 506	80.809,60 €
Überörtliche Straßen	1,40 €	45 326	63.456,40 €
Summen		155 756	257.221,00 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	257.221,00 €
durch Gebühren zu decken	258.897,20 €
Unterdeckung	1.676,20 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

Anhang



Anhang zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023

Städtischer Eigenanteil

Der städtische Anteil an der Straßenreinigung bildet das Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen ab. Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils in Bezug auf die einzelnen Straßenkategorien liegt im Ermessen der örtlichen Satzungsgeberin (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2007 – Aktenzeichen 9 A 956/03). Maßgeblich für die Festlegung sind die örtlichen Verhältnisse.

Die durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie werden aus dem Produkt des Anteils der jeweiligen Straßenkategorie an der Summe der Kilometer im Stadtgebiet und dem hierzu festgelegten städtischen Eigenanteil errechnet. Der städtische Eigenanteil ist die Summe der durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie.

Städtische Eigenanteile nach Straßenkategorien

Das Allgemeininteresse wird nach der Intensität der Nutzung der jeweiligen Straßen einer Kategorie durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, und der durch Anliegerinnen oder Anlieger gewünschte oder veranlasste Nutzungen durch diesen Personenkreis festgelegt. Das deutlich überwiegende Interesse an der Straßenreinigung liegt nach der Rechtsprechung grundsätzlich bei den Anliegerinnen und Anliegern. Die Gemeinden haben grundsätzlich ein Interesse an einem gepflegten Erscheinungsbild sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die folgenden Festlegungen orientieren sich darüber hinaus an Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009:

- **Fußgängergeschäftsstraßen** **Städtischer Eigenanteil: 10 %**
Fußgängergeschäftsstraßen dienen fast ausschließlich dem Kunden- und Lieferverkehr und sind für den allgemeinen Verkehr praktisch ohne Bedeutung. Zugleich sind sie als „Aushängeschild“ einer Gemeinde zu sehen und sind auch außerhalb der Geschäftszeiten belebt.
- **Anliegerstraßen (auch Mischflächen)** **Städtischer Eigenanteil: 5 %**
Anliegerstraßen dienen fast ausschließlich dem Interesse der Anliegerinnen und Anlieger. Eine Nutzung durch Personen, die nicht Anliegerinnen oder Anlieger sind, erfolgt nur im eingeschränkten Maß.
- **Innerörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 20 %**
Straßen für den innerörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist erheblich.
- **Überörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 30 %**
Straßen für den überörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, sehr intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist sehr erheblich.

Berechnung des städtischen Anteils

Straßenkategorie/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Anteil pro Straßenkategorie an den Kehrmeter pro Woche	städtischer Anteil pro Straßenkategorie	durchschnittlicher städtischer Anteil pro Straßenkategorie
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 150	47 291	31,49 %	5,00 %	1,57 %
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4 x wöchentlich	250	1 000	0,67 %	5,00 %	0,03 %
Fußgängergeschäftsstraßen 4 x wöchentlich	210	840	0,56 %	10,00 %	0,06 %
Fußgängergeschäftsstraßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166	5,45 %	10,00 %	0,55 %
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 750	48 750	32,56 %	20,00 %	6,51 %
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 838	43 838	29,28 %	30,00 %	8,78 %
Summen	141 559	149 744	100,00 %	80,00 %	17,50 %

Es ergibt sich ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten der Straßenreinigung von **17,50 Prozent, gerundet 18 Prozent.**